

Policy Paper

Januar 2025

Gefährliche Lücken

Eine starke Jugendarbeit ist für die Demokratie jetzt entscheidend

Positionspapier der AG Jugendarbeit und Rechtsextremismusprävention

Wahlerfolge rechtspopulistischer und -extremer Parteien haben einen direkten Einfluss auf das Leben in Deutschland und damit auch auf die Lebensrealität und gesellschaftliche Prägung von Kindern und Jugendlichen. Öffentliche Diskurse sind teils beleidigend, menschenverachtend und offen demokratiefeindlich. Völkische, nationalistische Themen, Argumente und Rhetorik werden in Debattenverläufen von anderen Parteien übernommen und erscheinen damit immer normaler. Das zeigt sich u.a. beim Thema Migration, bei dem mit rassistischen oder islamfeindlichen Vorurteilen das Recht auf Asyl in Frage gestellt wird, in besessenen Kampfansagen gegen Geschlechtergerechtigkeit und -vielfalt ebenso wie in der Verächtlichmachung von Demokratie und Rechtsstaat. Gleichzeitig ist es für Menschen, die sich in lokalen Räumen für die Förderung von Demokratie und Menschenrechten einsetzen, schwerer geworden, sich öffentlich gegen völkisch-nationalistische und rassistische Politikstrategien sowie für Gleichberechtigung und Gleichstellung entsprechend Artikel 3 des Grundgesetzes einzusetzen. Diese Arbeit wird (nicht nur) von der extremen Rechten scharf angegriffen und deren Legitimität sowie Förderung aus öffentlichen Mitteln in Frage gestellt.

In einem Fachgespräch der AG Jugendarbeit und Rechtsextremismusprävention, in der Vereine der Jugendarbeit und zivilgesellschaftlichen Demokratieförderung aus Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen u.a. vertreten sind, wurden am 11. Ok-

tober 2024 die möglichen Ursachen für die hohe Attraktivität rechter Parteien und Haltungen bei Jugendlichen diskutiert, die aktuelle Situation von Jugendlichen und Jugendarbeit in Bezug auf Rechtsextremismus erörtert und konkrete Schlussfolgerungen erarbeitet.

Zur aktuellen Situation von Jugendlichen und Jugendarbeit in Bezug auf Rechtsextremismus kann festgehalten werden:

Jugendliche, die demokratische Werte und Menschenrechte vertreten bzw. in rechtsextreme Feindbildkonstruktionen fallen, können nicht frei und sicher aufwachsen.

In einigen Regionen der Bundesrepublik ist ein demokratisch und menschenrechtlich geprägtes Aufwachsen heute nicht mehr möglich. Kinder und Jugendliche, die in die Feindbildkonstruktion von völkischen, nationalistischen Ideen fallen, etwa weil sie von ihnen als nicht „deutsch“ (genug) angesehen werden, queer sind oder sich demokratisch engagieren, etwa in kommunalen Jugendforen, erleben regelmäßig verbale und körperliche Angriffe und Gewalt.

Demokratiefeindlichkeit und Haltungen der Ungleichwertigkeit unter Jugendlichen nehmen zu und das Risiko, dass diese Haltungen sich noch gegenseitig bestärken, wächst kontinuierlich.

Im Umfeld vieler Jugendlicher fehlt zunehmend das Bewusstsein dafür, dass eindeutig rechtsextreme Äußerungen und Symbole überhaupt problematisch sind. Gründe dafür sind u.a., dass rassistische, völ-

kisch-nationale und demokratieverachtende Haltungen den hegemonialen Diskurs im öffentlichen Raum, in Familie, Nachbarschaft, Schule und in den verfügbaren Medien bestimmen. Das wirkt sich auf die Haltungen von Kindern und Jugendlichen und letztlich auch auf ihr Wahlverhalten aus. Gleichzeitig beobachten wir eine zunehmend stärkere und gefährlichere Radikalisierung bei immer jüngeren Heranwachsenden. Die Rolle der Sozialen Medien, in denen Jugendliche gezielt angesprochen werden, ist dabei immens.

Pädagogische Fachkräfte haben den Auftrag, Heranwachsende bei der Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützen (SGB VIII §11). Doch dabei kommen sie heute immer häufiger an ihre Grenzen.

Aktuell fehlt es an geeigneter Unterstützung für Jugend-, Schulsozialarbeiter*innen und Lehrkräfte, die sich in Schulen oder Jugendeinrichtungen für die Stärkung von Demokratie und Menschenrechten unter Kindern und Jugendlichen einsetzen oder sich gegen Rechtsextremismus vor Ort engagieren. Es gibt Eltern, die sich im Falle eines solchen Engagements – auch mit rechtsanwaltlicher Hilfe – in den Schulen, bei den Trägern der Jugendhilfe, in kommunalen Gremien wie dem Jugendhilfeausschuss und bei Fachbehörden wie Schul- und Jugendämtern beschweren. Doch statt einer Rückendeckung für ihre Arbeit im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung aus diesen Gremien zu erfahren, passiert nicht selten genau das Gegenteil: Engagierte Fachkräfte werden allein gelassen oder auf verwaltungsbürokratische Weise zur Zurückhaltung und „Neutralität“ aufgefordert, wenn nicht gar abgemahnt. In manchen Kommunen wird die Weiterfinanzierung von Trägern der Jugendarbeit, die sich gegen Rechtsextremismus einsetzen, bereits in Frage gestellt. Das hat eine fatale Wirkung auf die demokratisch Engagierten. Denn jede dieser Situationen stellt einen bitteren Verlust an demokratischer Substanz dar: der Vater, der sich über De-

mokratieprojekte beschwert; die Schülerin, die nun doch keinen Verweis wegen des Zeigens eines Hitlergrußes erhält.

Unsichere Finanzierung: Jugend- und Sozialarbeit als Pflichtaufgabe für die Kommunen.

Jugendarbeit hat den Auftrag, Jugendliche zur Selbstbestimmung und zur gesellschaftlichen Mitbestimmung zu befähigen und dabei auch Angebote der außerschulischen politischen Bildung zu machen (vgl. § 11 SGB VIII). In Zeiten, in denen demokratische Grundhaltungen erodieren, muss dieser Bereich besonders gestärkt werden. Doch die Realität sieht häufig anders aus: Denn nicht wenige Kommunen sehen in diesen Pflichtaufgaben fortwährendes Einsparpotenzial. Das spiegelt sich dann etwa darin wider, dass eine Fachkraft der Jugendarbeit verantwortlich ist für mehrere Jugendclubs in einem Landkreis, bei denen sie je einmal im Monat vorbeifahren kann und nachguckt, „ob nichts brennt“. Oder darin, dass eine Gemeinde sehr stolz darauf ist, eine ganze Vollzeitstelle für eine Sozialarbeiterin zu gewähren, die damit gleichzeitig die Betreuung des örtlichen Jugendklubs, die aufsuchende Streetwork und die Schulsozialarbeit versorgen soll – allein und in einem Umfeld, in dem rechtsextreme Einstellungen bereits zum Mainstream gehören. Das ist fahrlässig. Denn dort, wo der Staat sich bereits aus der Jugendarbeit herausgezogen hat, wo es keine oder nur wenig attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche gibt, füllen Rechtsextreme diese Lücke. Sie bieten Räume für Jugendliche, machen Beziehungsangebote oder organisieren Konzerte und Ausflüge. Das war die Strategie der Rechtsextremen in den letzten Jahrzehnten und auch dies ist ein Grund dafür, warum Kinder und Jugendliche heute so wenig Berührungspunkte mit Rechtsextremismus haben.

In Anbetracht der geschilderten Problemlagen lassen sich folgende notwendige Handlungsschritte ableiten:

Stabile Regelstrukturen der Jugendarbeit, Jugendhilfe und Bildung absichern.

Angebote der Jugendarbeit, Jugendbildungsarbeit, Schulsozialarbeit und andere sind gesetzlich im SGB VIII geregelte Pflichtaufgaben der Kommunen. Sie jetzt abzubauen oder bestehende Fachstandards von Jugend- und Sozialarbeit zu ignorieren, ist verantwortungslos. Hier müssen von Bund und Ländern Regularien geschaffen werden, die zum Erhalt und Ausbau einer attraktiven, gesichert finanzierten und gut ausgestatteten Jugendarbeit beitragen. Ansonsten wenden sich junge Menschen immer weiter den online- und offline-Angeboten von Rechtsextremen und anderen demokratiefeindlichen Bewegungen zu bzw. sind in Ermangelung von Alternativen offen für deren Angebote.

Als notwendige Ergänzung zur Arbeit der Regelstrukturen müssen spezialisierte Angebote der Rechtsextremismusprävention nachhaltig gefördert werden.

Auch eine gute ausgestattete Jugendarbeit stößt an ihre Grenzen, wenn es beispielsweise darum geht, Kinder und Jugendliche aus rechtsextremen Familien sowie menschenverachtenden und demokratiedistanzierten Milieus zu erreichen. Das bestehende Feld der sogenannten Sekundärprävention/Distanzierungsarbeit muss hierfür solide ausgebaut und die Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendarbeit, Jugendhilfe und Fachträgern der Extremismusprävention verstärkt werden. Dazu bietet der § 14 SGB VIII (erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) die gesetzliche Grundlage, um – angepasst an die jeweilige Region – Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl, wozu auch explizit Extremismus in jeglicher Form zählt, zu schützen und entsprechende Angebote und Maßnahmen zu schaffen. Das umfasst beispielsweise Schutzräume für von Rechtsextremismus betroffene Kinder und Jugendliche, aufsuchende Jugendarbeit und Beratung, Sozialtrainings zur Bearbeitung von menschenverachtenden und gewaltbefürwortenden Haltungen.

Die spezialisierte Arbeit der Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung durch Fachträger hat hier in den letzten 20 Jahren wirksame Zugänge und Ansätze in der Prävention von Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit erarbeitet und durchgeführt.

Dieses Feld muss kontinuierlich weiterentwickelt und an sich verändernde Bedarfe angepasst werden. Dafür braucht es endlich eine nachhaltige und verlässliche Förderung in Form eines Demokratiefördergesetzes.[1]

Fachkräfte benötigen gute, praxisorientierte Unterstützung durch ihre Träger und Fachbehörden.

Vertreter*innen der Jugendarbeit und Bildung müssen ein demokratisches und menschenrechtsorientiertes Selbstverständnis offen nach außen tragen und in diesem Selbstverständnis stark nach innen wirken. Das widerspricht keinem parteipolitischen Neutralitätsgebot, sondern ihrem gesetzlichen Auftrag (vgl. die Schulgesetze der Bundesländer und SGB VIII). Die extreme Rechte zielt immer wieder bewusst darauf ab, die Förderung von Demokratie und Menschenrechten in Schule und Jugendarbeit in Frage zu stellen. Träger und Fachkräfte brauchen deshalb aktiven Schutz und praxisorientierte Unterstützung auch aus Fachbehörden wie Jugend- und Schulämtern, wenn sie von rechts angegriffen werden. Es darf dann nicht einzelnen Mitarbeitenden einer Verwaltung in den Behörden überlassen werden, wie sie mit einer Beschwerde aus rechtsextremen Kreisen umgehen. Innerhalb der Fachbehörden müssen klare Handlungsleitfäden für den Umgang mit Rechtsextremismus erarbeitet werden und betroffenen Fachkräften in einem Streitfall bspw. auch juristische Unterstützung aus den Fachbehörden an die Seite gestellt werden.

[1] vgl. Stellungnahme der BAG Demokratieentwicklung zum geplanten Demokratiefördergesetz, 21.3.2022.